

Dipl.-Betriebswirtin (FH) Linda Gauss, Dipl.-Kauffrau, Dipl.-Handelslehrerin Simone Scharfe

Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes 2009 im Zeichen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise

Der vorliegende Aufsatz befasst sich mit der Entwicklung der Schulden sowie dem Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushaltes [Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände (Gv.) einschließlich ihrer jeweiligen Extrahaushalte]. Es wird ersichtlich, dass sich die zur Bewältigung der 2008 aufgetretenen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ergriffenen finanzpolitischen Maßnahmen zur Konjunkturbelebung und zur Stützung der Finanzinstitutionen nun auch in der Höhe der Staatsverschuldung widerspiegeln.

Am 31. Dezember 2009 beliefen sich die Kreditmarktschulden und Kassenkredite der öffentlichen Haushalte auf 1 694 Mrd. Euro, sie hatten sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 116,5 Mrd. Euro bzw. 7,4 % erhöht. Auf die Einwohnerzahl Deutschlands im Jahr 2009 bezogen, entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 20 698 Euro.

Der folgende Beitrag stellt neben den methodischen Grundlagen der Schuldenbetrachtung die Ergebnisse zum 31. Dezember 2009 aus drei verschiedenen Blickwinkeln dar. Zunächst wird eine Übersicht über die Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes gegeben. Hierbei wird besonders auf die Extrahaushalte des Bundes und der Länder eingegangen, da im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpakete von den Kernhaushalten ausgegliederte Sondervermögen gegründet wurden, die zur Bewältigung der Finanzmarktkrise Schulden aufgenommen haben. Danach erfolgen eine vergleichende Analyse

der Schuldenstände der einzelnen Bundesländer sowie ein Vergleich der öffentlichen Schulden gemäß der Finanzstatistik und in der Maastricht-Abgrenzung.

Methodische Vorbemerkungen

Die Schulden der öffentlichen Haushalte werden jährlich zum Stichtag 31. Dezember durch das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder erhoben.¹⁾

Die Rechtsgrundlage für die Statistik stellt das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)²⁾ in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)³⁾ dar. Die Ergebnisse der jährlichen Erhebung für den öffentlichen Gesamthaushalt werden regelmäßig in der Fachserie 14 „Finanzen und Steuern“, Reihe 5 „Schulden der öffentlichen Haushalte“ sowie in der Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht (www.destatis.de).

Definition des Schuldenbegriffs

Die Terminologie der Schulden in der deutschen Finanzstatistik geht generell von der Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushaltes gegenüber dem Kreditmarkt aus. Als Schuldentatbestände werden die Wertpapierschulden⁴⁾ sowie die sogenannten Kassenkredite zur kurzfristi-

1) Die Daten über die Verschuldung des Bundes (einschließlich seiner Sondervermögen), der Länder sowie der Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) in mehrheitlichem Bundesbesitz werden zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben. Die Erfassung aller übrigen Einheiten erfolgt durch das Statistische Amt des jeweiligen Sitzlandes.

2) In der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671).

3) Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

4) Schulden bei Banken, Sparkassen, Versicherungsunternehmen sowie sonstigen in- und ausländischen Stellen.

gen Liquiditätsüberbrückung⁵⁾ einbezogen. Ergänzend werden die vornehmlich aus Vorkriegsschulden und Kosten der Währungsumstellung zusammengesetzten Ausgleichsforderungen integriert. Nicht berücksichtigt werden hingegen die Schulden bei öffentlichen Haushalten, das heißt Schulden, die die Ebenen bzw. die einzelnen Einheiten des öffentlichen Gesamthaushaltes untereinander aufgenommen haben.

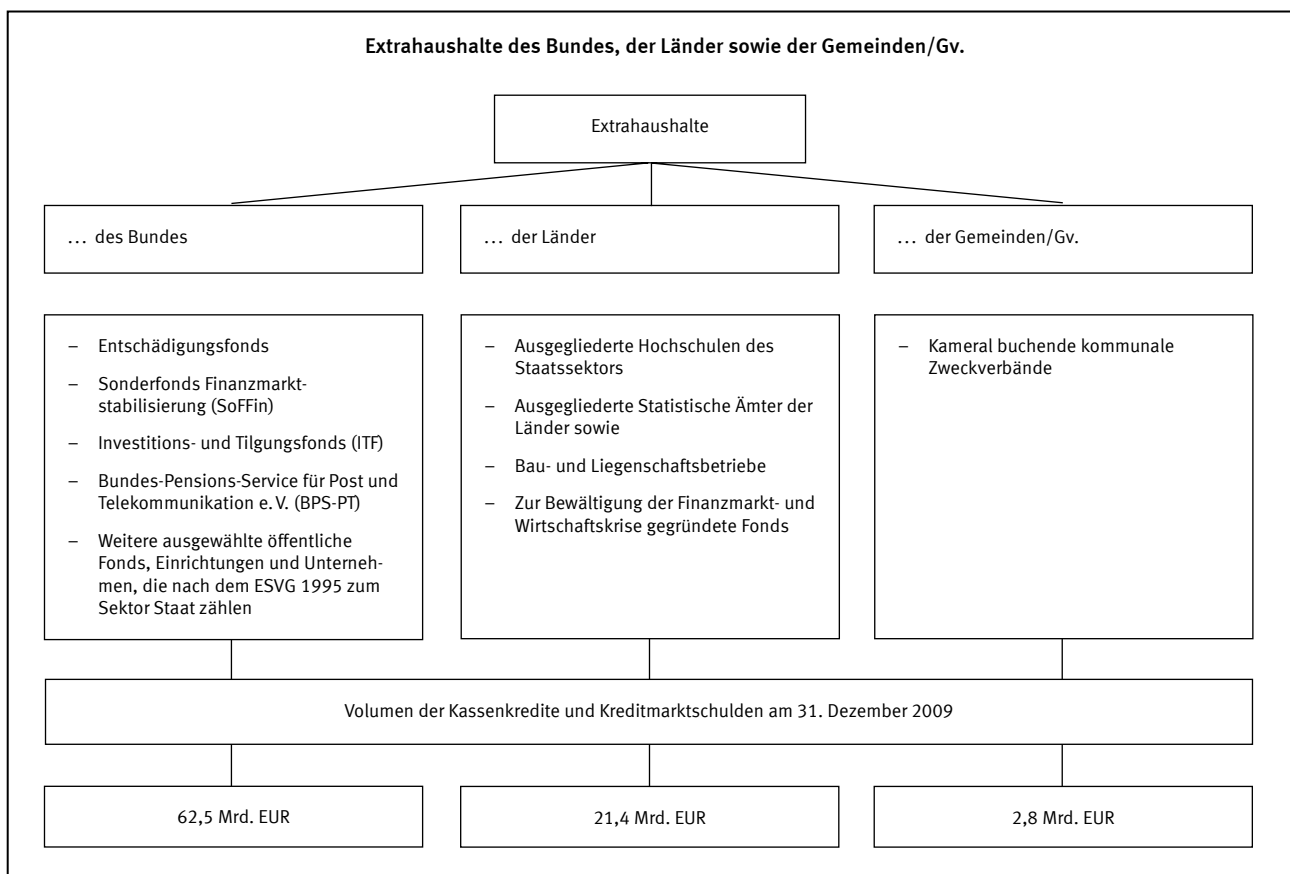
Im letzten Abschnitt des vorliegenden Beitrags wird die Betrachtungsebene geändert und der Schuldenstand Deutschlands im Vergleich zu anderen europäischen Staaten analysiert. Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Mitgliedstaaten hat das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) einen einheitlichen Schuldenstand (den sogenannten Maastricht-Schuldenstand) definiert. Grundsätzlich ist auch hier von der Verschuldung gegenüber dem Kreditmarkt auszugehen. Die Abweichungen zwischen der finanzstatistischen und der Maastricht-Definition hinsichtlich Berichtskreis und einbezogenen Schuldentatbeständen führen dazu, dass sich der Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushaltes in Abgrenzung der Finanzstatistik Ende 2009 auf 1 694 Mrd. Euro belief, der im Rahmen des europäischen Haushaltsüberwachungsverfahrens gemeldete Maastricht-Schuldenstand hingegen auf 1 762 Mrd. Euro. Die konkreten Unterschiede zwischen den beiden Abgrenzungen werden ab S. 759 näher erläutert.

Erweiterung des Berichtskreises als Reflektion zu Ausgliederungen aus den Kernhaushalten

In die Erhebung der Schulden der öffentlichen Haushalte werden neben den Kernhaushalten des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände auch deren Sondervermögen sowie die kameral buchenden kommunalen Zweckverbände und seit dem Berichtsjahr 2006 ausgewählte öffentlich bestimmte Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) des Staatssektors einbezogen. Infolge fortschreitender Ausgliederungen aus den Kernhaushalten und zunehmender Übertragung von öffentlichen Aufgaben nebst ihrer Schulden auf Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wurde für eine vollständige Erfassung der Schulden eine Einbeziehung dieser Einheiten in die finanzstatistische Darstellung notwendig und sukzessive umgesetzt. Im nachfolgenden Abschnitt wird konkret auf diese in der Statistik zusammenfassend als Extrahaushalte bezeichneten Einheiten eingegangen.

Als Extrahaushalte sind neben den Sondervermögen des Bundes und der Länder auch die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 dem Sektor Staat zuzurechnen sind, zu berücksichtigen.

Schaubild 1



5) Bei den Kassenkrediten (oder Kassenverstärkungskrediten bzw. Krediten zur Liquiditätssicherung) handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen verwendet werden und vorrangig der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft bzw. der Liquiditätssicherung dienen.

sichtigen. In der Schuldenstatistik werden damit alle institutionellen Einheiten – also wirtschaftliche Entscheidungsträger mit einer vollständigen Rechnungsführung – mit einem Eigenfinanzierungsanteil⁶⁾ von weniger als 50%⁷⁾ erhoben.

Im Schaubild 1 sind beispielhaft (hinsichtlich des Finanzvolumens) bedeutende Extrahaushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gv. dargestellt.

Die Extrahaushalte des Bundes umfassen sowohl seine verschuldeten Sondervermögen als auch öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, wie unter anderem den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. (BPS-PT) mit einem Schuldenstand von 18,5 Mrd. Euro für das Jahr 2009. Zu den verschuldeten Sondervermögen gehören der Entschädigungsfonds, der zum 31. Dezember 2009 jedoch nur noch eine geringe Restschuld verzeichnete, sowie die im Zuge der Finanzmarktkrise zur Bewältigung von Liquiditätsengpässen und zur Steigerung von Investitionen geschaffenen Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) und Investitions- und Tilgungsfonds (ITF).

Der Schuldenstand der Extrahaushalte des Bundes belief sich am 31. Dezember 2009 auf 62,5 Mrd. Euro. Der überwiegende Teil davon resultiert aus Stabilisierungsmaßnahmen des Bundes infolge der allgemeinen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, die beispielsweise über den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung und den Investitions- und Tilgungsfonds (siehe Kasten 1) abgewickelt werden.

Die Extrahaushalte der Länder umfassen Einheiten, die nach dem ESVG 1995 zum Staatssektor gehören. Hierzu zählten 2009 zum Beispiel die ausgegliederten Hochschulen des Staatssektors mit eigenem Rechnungswesen, die aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederten Statistischen Ämter der Länder, Bau- und Liegenschaftsbetriebe sowie die zur Überwindung der Finanzmarkt- und Konjunkturkrise neu gegründeten Einheiten, wie die HSH Finanzfonds AöR, der Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen und der Konjunkturfonds Saar (nähere Informationen siehe Kasten 2). Die hinsichtlich ihrer Verschuldung 2009 bedeutsamsten Extrahaushalte (abgesehen von den neu geschaffenen Einheiten) waren der 2002 aus dem Kernhaushalt ausgegliederte Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz sowie der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen. Am 31. Dezember 2009 wiesen die Extrahaushalte der Länder einen Schuldenstand von insgesamt 21,4 Mrd. Euro auf.

Die Extrahaushalte der Gemeinden/Gv. setzen sich aus den kameral buchenden kommunalen Zweckverbänden zusammen. Sie sind das Ergebnis der Ausgliederung von Aufgabenbereichen aus den Kommunalhaushalten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Hilfsbetriebe der Verwaltung oder Einrichtungen der Abwasserbeseitigung.⁸⁾ Die Schulden der kameral buchenden kommunalen Zweckverbände betragen Ende 2009 2,8 Mrd. Euro.

Kasten 1: Infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise neu gegründete Extrahaushalte des Bundes

Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)

Als Rettungsmaßnahme im Zuge der Finanzmarktkrise wurde in Deutschland am 17. Oktober 2008 mit Inkrafttreten des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) der SoFFin gegründet. Der Fonds wurde von der Bundesregierung mit einem Volumen von 480 Mrd. Euro ausgestattet und wird von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltet. Ziel des Fonds ist, das Finanzsystem in Deutschland zu stabilisieren und das Vertrauen in das System wiederherzustellen. Durch die finanzielle Unterstützung des Fonds ist es den Finanzinstitutionen möglich, ihr Eigenkapital zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden.¹⁾

Die Schulden des SoFFin beliefen sich im Jahr 2009 auf 36,5 Mrd. Euro (2008: 8,2 Mrd. Euro).

Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITFG) wurde im Rahmen des Konjunkturpaketes II am 6. März 2009 das Sondervermögen des Bundes „Investitions- und Tilgungsfonds“ errichtet. Aufgabe des Fonds ist es, konjunkturstützende Maßnahmen zu finanzieren. Hierfür wurden vom Bund 20,4 Mrd. Euro für investive Aufgaben aufgebracht. Damit sollen 2009 und 2010 unter anderem Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder sowie Bundesinvestitionen finanziert und die Nachfrage nach Personenkraftwagen (durch die sogenannte Abwrack- oder Verschrottungsprämie) gefördert werden. Verwaltet wird das Sondervermögen durch das Bundesministerium der Finanzen.²⁾

Am 31. Dezember 2009 wies das Sondervermögen einen Schuldenstand von 7,5 Mrd. Euro aus.

1) Für weitere Informationen zum Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) siehe www.soffin.de bzw. das Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982). – 2) Für weitere Informationen zum Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) siehe Bundesministerium der Finanzen: www.bundesfinanzministerium.de bzw. das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1517).

Im Anschluss an diese einführenden methodischen Vorbemerkungen zum Berichtskreis und zur Abgrenzung des Schuldenbegriffs erfolgt nun die Darstellung des Schuldenstandes zum Stichtag 31. Dezember 2009.

Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushaltes 2009

Insgesamt beliefen sich die Schulden (Kreditmarktschulden einschließlich der Kassenkredite) des öffentlichen Gesamthaushaltes zum 31. Dezember 2009 auf 1 694 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich damit der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte insgesamt um 116,5 Mrd. Euro bzw. 7,4 % erhöht.

Der größte Teil der Schulden ist dabei mit 1 054 Mrd. Euro auf den Bund (einschließlich seiner Extrahaushalte) zurück-

6) Der Eigenfinanzierungsanteil stellt die Relation von Umsatz und Gesamtkosten dar.

7) Bei einem Eigenfinanzierungsanteil von mehr als 50 % wird im zweiten Schritt geprüft, ob ein überwiegender Anteil (mehr als 80 %) des Umsatzes auf Geschäftstätigkeit mit dem öffentlichen Sektor basiert. In diesem Fall wird die Einheit trotz eines über 50-prozentigen Eigenfinanzierungsanteils dem Sektor Staat zugeordnet.

8) Zu weiterführenden Ausführungen zu Zweckverbänden und Ausgliederungen auf kommunaler Ebene siehe den Beitrag „Entwicklung der Staats- und Kommunal финанzen 2009“ in Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 5/2010, S. 226 ff., hier: S. 230 f.

Kasten 2: Infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise neu gegründete Extrahaushalte der Länder

HSH Finanzfonds AöR

Die HSH Finanzfonds AöR wurde zur Rettung der HSH Nordbank als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg durch Staatsvertrag vom 3. und 5. April 2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg gegründet. Träger des Fonds sind Hamburg sowie Schleswig-Holstein, wobei beide Träger jeweils einen Anteil von 50 % am Vermögen halten und für die Aufsicht über die Anstalt verantwortlich sind. Ziel der HSH Finanzfonds AöR ist es, für beide Anteilseigner die Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG zu übernehmen, an der Hamburg und Schleswig-Holstein gleichermaßen beteiligt sind. Hiermit können die an die HSH Nordbank AG gestellten Eigenkapitalanforderungen erfüllt werden.¹⁾

Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416) hat der Bund die Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder geschaffen. Das Sondervermögen „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ wurde zur Abwicklung der Finanzhilfen des Bundes und des Kofinanzierungsanteils von Land und Gemeinden sowie der Abfinanzierung gegründet und wird durch das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen verwaltet. Die Mittel des Sondervermögens dürfen lediglich zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, hierzu gehören unter anderem Investitionen in Hochschulen und Forschung, in Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur der Kommunen, verwendet werden.²⁾

Konjunkturfonds Saar

Analog zum Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen errichtete das Saarland zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder das Sondervermögen „Konjunkturfonds Saar“. Zu den förderfähigen Maßnahmen des Fonds gehören die mit dem Konjunkturpaket II einhergehenden Finanzhilfen für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, das Infrastruktur- und Sanierungsprogramm Saar, das Winterprogramm kommunaler Straßenbau und die Förderung von Land- und Forstwirtschaft. Verwaltet wird das Sondervermögen durch das saarländische Ministerium der Finanzen.³⁾

GPBW GmbH & Co. KG, Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) hat mit Wirkung zum 30. Juni 2009 mit dem Land Baden-Württemberg eine Risikoabschirmung in Form einer Garantiestruktur beschlossen. Somit entstand die Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (GPBW), eine Garantiegesellschaft des Landes Baden-Württemberg, die für die Mitwirkung an Maßnahmen zur Eigenkapitalerhöhung und Risikoabschirmung des Landes zuständig ist. Hierfür hat die Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH & Co. KG der Landesbank Baden-Württemberg eine Garantie in Höhe von 12,7 Mrd. Euro zur Absicherung von Verlustbeträgen bei festgelegten Referenzvermögenswerten bewilligt. Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich lediglich auf die Vermögensverwaltung und darf sich nur auf die oben genannte Mitwirkung beziehen.

Im Zuge der Eigenkapitalstärkung um 5,0 Mrd. Euro wurden die Anteile des Landes und der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (Staatsbank von Baden-Württemberg) an der Erhöhung von der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH übernommen, die dadurch weiterer Träger der Landesbank Baden-Württemberg wurde.

1) Für weitere Informationen zur HSH Finanzfonds AöR siehe www.hsh-finanzfonds.de. – 2) Für weitere Informationen zum Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen siehe „Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (ZTFoG)“. – 3) Für weitere Informationen zum Konjunkturfonds Saar siehe „Gesetz über das Sondervermögen ‚Konjunkturfonds Saar‘“.

zuführen, gefolgt von den Haushalten der Länder (Kern- und Extrahaushalte) mit 527 Mrd. Euro. Die Gemeinden/Gv. einschließlich der Zweckverbände meldeten 2009 weitere 114 Mrd. Euro Schulden. Das Schuldenvolumen der erfassten Extrahaushalte war mit 5 % des Schuldenvolumens des öffentlichen Gesamthaushaltes im Jahr 2009 eher gering (siehe Tabelle 1). Vergleicht man diesen Anteil allerdings mit dem des Vorjahres, hat sich die Bedeutung der Extra-

haushalte im Rahmen der Schuldenstatistik mehr als verdoppelt (2008: 2 %).

Der Schuldenstand der Extrahaushalte insgesamt ist 2009 stark angestiegen und erreichte mit 86,7 Mrd. Euro einen um 190 % höheren Betrag als im Vorjahr. Auffallend ist hier neben der Steigerung der Schulden der Extrahaushalte des Bundes von 26 Mrd. Euro auf 63 Mrd. Euro (+ 142 %) auch die der Extrahaushalte der Länder von gut 1 Mrd. auf 21 Mrd. Euro. Hierfür waren hauptsächlich Stützungsmaßnahmen für den Finanzmarkt, insbesondere für die Landesbanken, ursächlich – allein auf diese Weise stieg der Schuldenstand der Extrahaushalte um 127 %.

Auf der kommunalen Ebene wiesen die Zweckverbände am 31. Dezember 2009 Schulden in Höhe von 2,8 Mrd. Euro auf, das waren 3,3 % mehr als 2008 (2,7 Mrd. Euro).

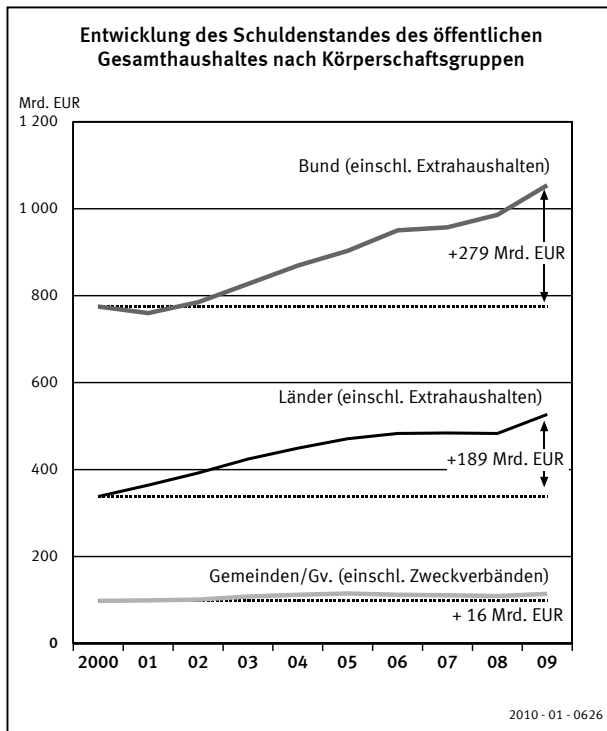
Vergleicht man die Entwicklung der Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden/Gv. (jeweils einschließlich ihrer Extrahaushalte) in den letzten zehn Jahren, das heißt von 2000 bis 2009 (siehe Schaubild 2), wird einerseits deutlich, dass das Schuldenniveau des Bundes stets deutlich über dem der Länder und dem der Gemeinden lag. Weiterhin wird auch ersichtlich, dass beim Bund die Schulden in den letzten zehn Jahren absolut (+ 279 Mrd. Euro) am meisten zugenommen haben. Dies entspricht einem Anstieg um 36 %.

Tabelle 1: Schuldenstand nach Körperschaftsgruppen

Körperschaft	Kreditmarktschulden und Kassenkredite		Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt	
	Mill. EUR		%	
	2009 ¹⁾	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	2008 ¹⁾
Bund	1 053 814	985 750	62	62
Kernhaushalt	991 283	959 918	58	61
Extrahaushalte	62 530	25 832	4	2
Länder	526 745	483 268	31	31
Kernhaushalte	505 346	481 918	30	31
Extrahaushalte	21 399	1 350	1	0
Gemeinden/Gv.	113 810	108 864	7	7
Kernhaushalte	111 039	106 182	7	7
Extrahaushalte	2 771	2 682	0	0
Öffentlicher Gesamthaushalt insgesamt ...	1 694 368	1 577 882	100	100
dar.: Extrahaushalte	86 701	29 864	5	2

1) Stand jeweils 31. Dezember.

Schaubild 2



Die Länder hatten absolut zwar nur einen Schuldenanstieg um 189 Mrd. Euro zu verbuchen, dies war allerdings gleichbedeutend mit einer relativen Erhöhung um 56%. Weniger stark angewachsen ist hingegen der Schuldenstand auf kommunaler Ebene: Er lag im Vergleich zum 31. Dezember 2000 am Jahresende 2009 um insgesamt 16 Mrd. Euro bzw. 16% höher.

Regionalvergleich auf Länderebene

Nach der Darstellung des Schuldenstandes des öffentlichen Gesamthaushaltes für Deutschland insgesamt befasst

sich der folgende Abschnitt mit einer vergleichenden Analyse des Schuldenstandes der Bundesländer. Ein separater Vergleich des Schuldenstandes der Gemeinden/Gv. bzw. der Länderkernhaushalte untereinander eignet sich jedoch weniger, da der Kommunalisierungsgrad in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ist. Mit der Verlagerung der Aufgaben von der Landes- auf die kommunale Ebene geht eine landesspezifische Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben und des Schuldenstandes zwischen Land und Kommune einher, die die Aussagekraft eines separaten Vergleiches auf der Ebene der Gemeinden/Gv. (einschließlich Zweckverbänden) und der der Länderhaushalte stark einschränkt. Gleiches gilt für eine alleinige Betrachtung der Extrahaushalte der Länder bzw. der Zweckverbände.

Daher sind für den Ländervergleich neben den Kernhaushalten der Länder und Gemeinden/Gv. auch die Extrahaushalte der Länder sowie die Zweckverbände einzubeziehen.

Insgesamt belief sich die Verschuldung der Länder und Gemeinden/Gv. im Jahr 2009 auf 641 Mrd. Euro. Damit erhöhte sich der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um 48 Mrd. Euro bzw. 8%.

Die größten Anstiege im Vergleich zum Vorjahr waren in Baden-Württemberg mit 31%, in Bayern mit 15%, in Schleswig-Holstein mit 14% und in Hamburg mit 11% zu verzeichnen (siehe Tabelle 2). Der überwiegende Teil dieses Schuldenanstieges begründet sich in Stützungsmaßnahmen für die Landesbanken, die infolge der Finanzmarktkrise in finanzielle Notlagen geraten sind. In Baden-Württemberg wurden diese über die Gründung der aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Extrahaushalte Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH & Co. KG sowie Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH organisiert. Analog hierzu wickelten Schleswig-Holstein und Hamburg diese Maßnahmen durch die zu diesem Zweck gegründete HSH-Finanzfonds AöR ab. Bayern hingegen stützte seine Landesbank über den eigenen Kernhaushalt.

Tabelle 2: Schuldenstand der Länder und der Gemeinden/Gv.¹⁾ nach Bundesländern

Land	Kreditmarktschulden und Kassenkredite 2009 ²⁾			Kreditmarktschulden und Kassenkredite 2008 ²⁾			Veränderung 2009 gegenüber 2008
	der Länder und ihrer Extrahaushalte	der Gemeinden/Gv. und Zweckverbände	insgesamt	der Länder und ihrer Extrahaushalte	der Gemeinden/Gv. und Zweckverbände	insgesamt	
	Mill. EUR						
Baden-Württemberg	56415	6299	62715	41705	6129	47833	+31
Bayern	27567	13992	41559	22117	13946	36063	+15
Berlin	58823	X	58823	55963	X	55963	+5
Brandenburg	17433	2137	19570	17134	2216	19350	+1
Bremen	16081	X	16081	15277	X	15277	+5
Hamburg	24065	X	24065	21651	X	21651	+11
Hessen	34236	12251	46487	31495	11157	42652	+9
Mecklenburg-Vorpommern	9905	2009	11915	9916	2112	12028	-1
Niedersachsen	51462	12049	63510	50213	11391	61605	+3
Nordrhein-Westfalen	123332	40292	163624	114967	37917	152884	+7
Rheinland-Pfalz	28689	9644	38333	27178	8572	35750	+7
Saarland	10734	2377	13111	9658	2272	11930	+10
Sachsen	6889	3765	10655	8415	4042	12457	-14
Sachsen-Anhalt	19812	3767	23579	19808	3876	23684	-0
Schleswig-Holstein	25594	2854	28448	22372	2676	25049	+14
Thüringen	15707	2374	18081	15399	2557	17955	+1
Insgesamt	526745	113810	640555	483268	108864	592132	+8

1) Einschl. der Extrahaushalte. – 2) Stand jeweils 31. Dezember.

Schaubild 3

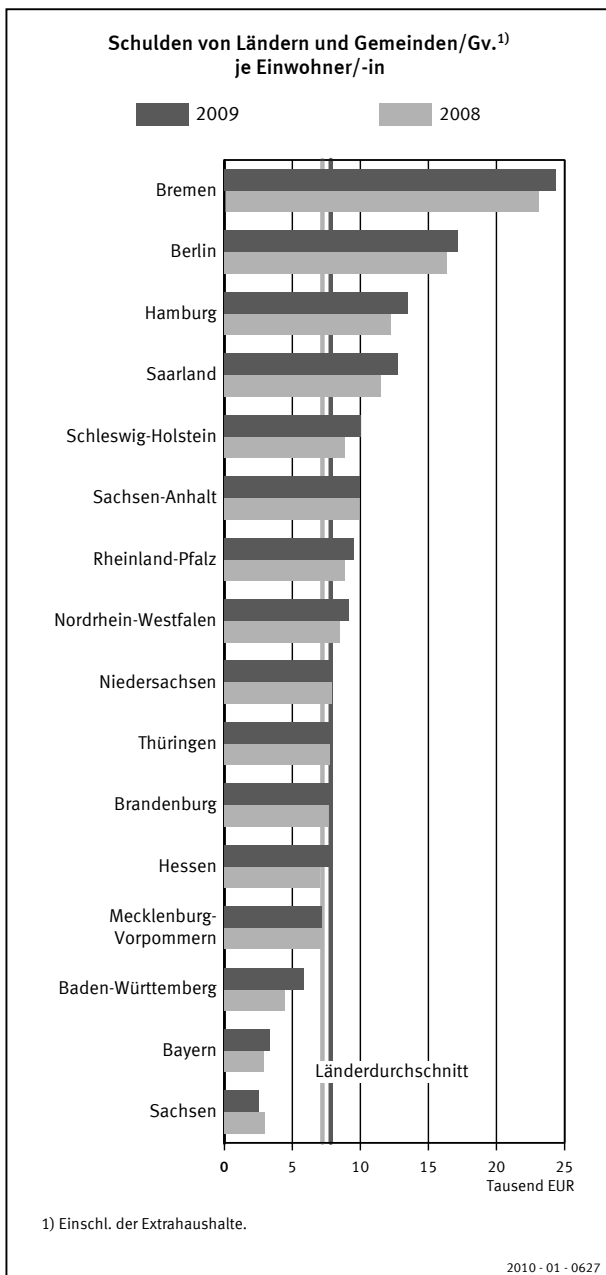


Schaubild 3 stellt die Schulden der Länder bezogen auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner dar. Hier wird deutlich, dass insbesondere die Stadtstaaten eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung aufweisen. Aber auch im Saarland und in Schleswig-Holstein lag die Pro-Kopf-Verschuldung 2009 bei über 10 000 Euro. Den geringsten Schuldenstand je Einwohnerin und Einwohner verzeichneten Sachsen und Bay-

ern, die beide grundsätzliche Neuverschuldungsverbote in ihre Haushaltsordnungen aufgenommen haben.⁹⁾

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass 2009 lediglich in Sachsen die Pro-Kopf-Verschuldung geringer war, in Mecklenburg-Vorpommern ist sie nahezu konstant geblieben. Im Durchschnitt aller Bundesländer ist die Pro-Kopf-Verschuldung der Länder von 7 210 Euro im Jahr 2008 auf 7 825 Euro im Jahr 2009 gestiegen.

Neben der Pro-Kopf-Verschuldung stellt der Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt¹⁰⁾, die sogenannte Schuldenstandsquote, einen weiteren Indikator für einen Ländervergleich dar. Diese Quote wird auch als Kriterium nach dem Maastricht-Vertrag für die europäische Schuldenkontrolle herangezogen.

Die höchste Schuldenstandsquote war 2009 wie schon 2008 in den Stadtstaaten Berlin und Bremen zu verzeichnen (siehe Schaubild 4 auf S. 760). Damit haben die beiden Länder mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung auch den größten Anteil der Schulden am Bruttoinlandsprodukt. Anders verhält es sich jedoch bei Hamburg: Während auch hier eine sehr hohe Pro-Kopf-Verschuldung zu beobachten war, stellt sich die Relation des Schuldenstandes zum Bruttoinlandsprodukt wesentlich besser dar – hier hat Hamburg den fünftniedrigsten Wert. Dies resultiert aus dem vergleichsweise hohen Wert des Bruttoinlandsproduktes je Einwohnerin und Einwohner in Hamburg¹¹⁾.

Berlin, Bremen, Sachsen-Anhalt, das Saarland und Schleswig-Holstein sind die Länder, die gemäß dem „Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen“ für den Zeitraum von 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von jährlich insgesamt 800 Mill. Euro erhalten sollen. Die genannten Länder sind im Gegenzug im Zeitraum von 2011 bis 2020 zu einem vollständigen Abbau ihres strukturellen Finanzierungsdefizits verpflichtet.¹²⁾

Internationaler Vergleich

Vom Schuldenstand gemäß nationaler Finanzstatistik zu den „Maastricht-Schulden“

Ausgehend von den durch das Statistische Bundesamt erhobenen Angaben zum nationalen Schuldenstand auf Grundlage des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG), werden die an Eurostat zu meldenden Daten für den Maastricht-Schuldenstand abgeleitet. Entsprechend den internationalen Konventionen¹³⁾ divergiert die Abgrenzung dieser Meldung hinsichtlich der Definition des Berichtskreises und der einzubeziehenden Schuldentatbestände. Die Zusetzun-

9) Siehe das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 (Haushaltsgesetz 2009/2010) und Bayerisches Staatsministerium der Finanzen: „Der Bayerische Staatshaushalt – Doppelhaushalt 2009/2010“.

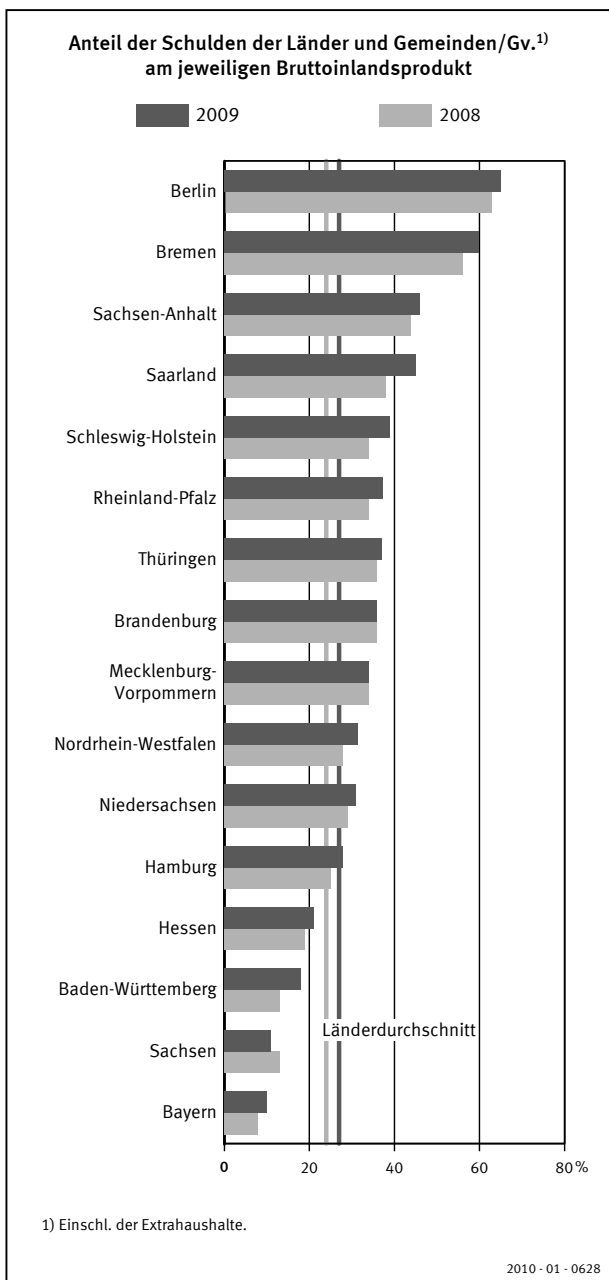
10) Quelle für die Daten zum Bruttoinlandsprodukt: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Stand: 5. Juli 2010.

11) Dieses belief sich 2009 in Hamburg auf 48 229 Euro je Einwohnerin und Einwohner, wohingegen der Bundesdurchschnitt bei nur 29 406 Euro lag. (Quelle: Statistische Ämter der Länder: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 – 2009, Berechnungsstand August 2009/Februar 2010).

12) Siehe Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen (Konsolidierungshilfengesetz – KonsHilfG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2705).

13) Relevante Rechtsgrundlagen sind die Verordnung (EG) Nr. 2223/96 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft, die Verordnung (EG) Nr. 479/2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit sowie die Verordnung (EG) Nr. 1222/2004 über die Erhebung und Übermittlung von Daten zum vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstand.

Schaubild 4



gen, die von der Deutschen Bundesbank bei der Überleitungsrechnung vorgenommen werden, sind im Folgenden kurz beschrieben, um darauf aufbauend die Entwicklung des Schuldenstandes der 27 EU-Mitgliedstaaten in den letzten Jahren zu erläutern.

Den Ausgangspunkt bilden die Kreditmarktschulden einschließlich der Kassenkredite in der finanzstatistischen Abgrenzung, denen ergänzend das Volumen der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ohne Leasingverträge) zugesetzt wird.¹⁴⁾

Basiszahlen aus der nationalen Schuldenstatistik	Angaben für 2009
<ul style="list-style-type: none"> • Kreditmarktschulden • Kassenkredite • kreditähnliche Rechtsgeschäfte 	1 698 Mrd. Euro

Die unterschiedlichen Maßnahmen der europäischen Länder zur Stützung der Finanzmärkte stellten die amtliche Statistik der Europäischen Union (EU) im Hinblick auf eine europaweit vergleichbare Datenlieferung in den letzten Jahren vor erhebliche Herausforderungen. Daher basieren mehrere Zuordnungen von Transaktionen und Einheiten auf Einzelfallentscheidungen und ziehen teilweise auch nachträgliche Korrekturen der gelieferten Daten nach sich.¹⁵⁾ Für die deutsche Schuldenstandsmeldung werden aktuell die Schuldenvolumina der zur Stützung der SachsenLB und der WestLB geschaffenen Zweckgesellschaften¹⁶⁾ im Rahmen der Position „Korrekturen aufgrund von Stützungsmaßnahmen für Banken“ durch die Deutsche Bundesbank zugesetzt. Diese zur Stützung der Landesbanken geschaffenen Zweckgesellschaften sind zwar aufgrund der weitgehenden Vorherbestimmtheit ihrer Aktivitäten durch die öffentliche Hand und der damit eingeschränkten Entscheidungsfreiheit dem Sektor Staat zuzuordnen¹⁷⁾, werden aber im Rahmen der deutschen Schuldenstatistik nicht erfasst, da sie ihren Hauptsitz im Ausland haben. Daher wird das Schuldenvolumen dieser Einheiten für die Maastricht-Datenlieferung nachträglich zugesetzt.

Bei der zweiten den Berichtskreis erweiternden Zusetzung handelt es sich um das konsolidierte Schuldenvolumen der Sozialversicherungen. Für das Berichtsjahr 2010 sollte diese Zusetzung bei der Datenlieferung des Schuldenstandes an Eurostat allerdings nicht mehr notwendig sein, da geplant ist, die Sozialversicherungen ab diesem Jahr in die reguläre Erfassung zu integrieren.

Zusetzungen aufgrund des erweiterten Berichtskreises	Angaben für 2009
<ul style="list-style-type: none"> • Schulden der Sozialversicherung (abzüglich der Schulden der Gebietskörperschaften bei der Sozialversicherung) 	+ 0,4 Mrd. Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Korrekturen aufgrund von Stützungsmaßnahmen für Banken 	+ 42,0 Mrd. Euro

Eurostat arbeitet zudem mit einer vom deutschen Begriff des Schuldenstandes leicht abweichenden Definition. Insbesondere sind dabei – über die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditmarkt, den Kassenkrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften hinaus – auch der Münzumsatz und soge-

14) Der zugrunde liegende Betrag für Kreditmarktschulden, Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte für die Maastricht-Meldung kann leicht von den Angaben aus der jährlichen Schuldenstatistik abweichen, da aufgrund des Liefertermins für die Meldung an Eurostat vorläufige Zahlen Verwendung finden. Zudem erfolgt noch eine Zusetzung für das Kreditvolumen der kaufmännisch buchenden Zweckverbände.
 15) Ein Beispiel hierfür ist die Korrektur der für das Vereinigte Königreich gemeldeten Daten sowie die angekündigten Vorbehalte bezüglich der Meldung von Griechenland. Siehe Eurostat-Pressemitteilung 55/2010 vom 22. April 2010.
 16) Ebenfalls zugesetzt wurde für das Jahr 2009 das Schuldenvolumen der Ersten Abwicklungsanstalt.
 17) Siehe hierzu auch Deutsche Bundesbank: „Statistischer Ausweis von Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte im Rahmen des Maastricht-Defizits und -Schuldenstands“ in Monatsbericht der Deutschen Bundesbank August 2009, S. 79 ff., hier: S. 82.

nannte Platzhaltergeschäfte in den Schuldenstand einzubeziehen. Bei den Platzhaltergeschäften handelt es sich beispielsweise um Aktientransaktionsgeschäfte zwischen dem Bund und der Kreditanstalt für Wiederaufbau, bei denen der Bund jedoch faktisch das wirtschaftliche Eigentum nicht aufgibt (Bund behält Beteiligung an weiterer Wertentwicklung). Für die Maastricht-Schuldenstandsmeldung werden diese Sachverhalte von der Deutschen Bundesbank als unterstellte Kreditaufnahme ergänzt.¹⁸⁾

Im Rahmen der sonstigen Korrekturen werden die Angaben zum Schuldenstand um Konsolidierungsausgleiche (zum Beispiel zwischen der öffentlichen Hand und deren Versorgungsfonds und -rücklage) sowie um Wertberichtigungen inflationsindexierter Anleihen und Obligationen bereinigt. Zudem werden Schuldentatbestände der öffentlichen Hand im Rahmen von Public Private Partnership¹⁹⁾ zugesetzt.

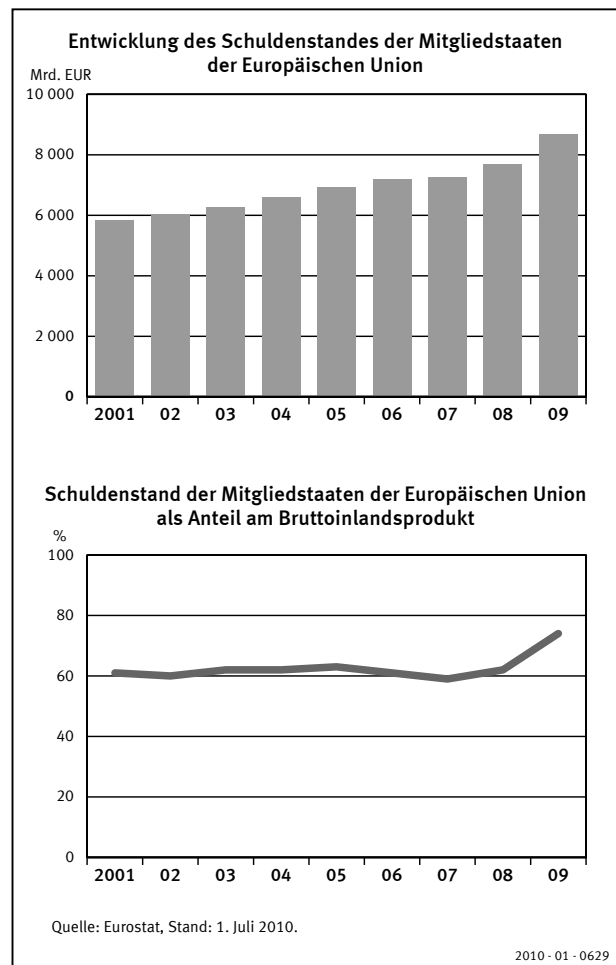
Zusetzungen aufgrund der erweiterten Definition der Schulden	Angaben für 2009
• Münzumsatz	+ 7,8 Mrd. Euro
• Platzhaltergeschäfte (unterstellte Kreditaufnahme)	+ 12,3 Mrd. Euro
Sonstige Korrekturen	Angaben für 2009
• Versorgungsrücklage und sonstige Konsolidierung	- 4,5 Mrd. Euro
• Differenz Nominal- und abgezinster Wert unverzinslicher Schatzanweisungen und Finanzierungsschätze	+ 0,5 Mrd. Euro
• Sonstiges	+ 5,7 Mrd. Euro

Insgesamt belief sich der an Eurostat zu meldende Schuldenstand für Deutschland im Jahr 2009 auf 1 762 Mrd. Euro. Das ist – absolut betrachtet – das höchste Schuldenvolumen in der Europäischen Union. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt meldete Deutschland 2009 eine Schuldenstandsquote von 73,2%, diese lag damit das achte Jahr in Folge über dem Maastricht-Referenzwert von 60%.

Entwicklung des Schuldenstandes der EU-Mitgliedstaaten

Betrachtet man die Entwicklung des Schuldenstandes der 27 Mitgliedstaaten der EU insgesamt für den Zeitraum 2001²⁰⁾ bis 2009 (siehe Schaubild 5), wird deutlich, dass der Schuldenstand in den einzelnen Jahren unterschiedlich stark gewachsen ist. Während in den Jahren 2002, 2003 sowie 2006 und 2007 Wachstumsraten von weniger als 5% zu verzeichnen waren, fielen diese in den restlichen Betrachtungsjahren höher aus. Im Jahr 2009 war sogar ein Anstieg des Schuldenstandes der EU im Vergleich zum Vorjahr um 989 Mrd. Euro bzw. knapp 13% zu beobachten. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung bzw. des starken Anstieges des

Schaubild 5



nationalen Schuldenstandes trugen insbesondere das Vereinigte Königreich (+ 275 Mrd. Euro), Frankreich (+ 174 Mrd.

Tabelle 3: Bruttoinlandsprodukt und Schuldenstand der EU-Mitgliedstaaten

Jahr	Bruttoinlandsprodukt	Schuldenstand	Veränderung ¹⁾ Bruttoinlandsprodukt	Relation ²⁾ (größer >, kleiner <)	Veränderung ¹⁾ Schuldenstand
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	%		%
2001	9582	5845	X	X	X
2002	9940	6004	+3,7	>	+2,7
2003	10103	6254	+1,6	<	+4,2
2004	10614	6602	+5,1	<	+5,6
2005	11057	6944	+4,2	<	+5,2
2006	11685	7175	+5,7	>	+3,3
2007	12363	7269	+5,8	>	+1,3
2008	12499	7699	+1,1	<	+5,9
2009	11805	8688	-5,6	<	+12,8

1) Gegenüber dem Vorjahr. – 2) Der Veränderungsrate des Bruttoinlandsproduktes zu der des Schuldenstandes.

Quelle: Eurostat, Stand: 1. Juli 2010.

18) Weitere Erläuterungen zur methodischen Abgrenzung des Schuldenstandes in der internationalen Datenlieferung in Deutsche Bundesbank: „Monatsbericht April 2010“, S. 21.

19) Mit der Erweiterung des Erhebungsprogramms des Statistischen Bundesamtes zum Berichtsjahr 2010 werden Angaben zu Public Private Partnership direkt erhoben und fließen entsprechend auch in die nationale Schuldenberichterstattung ein.

20) Da erstmals für das Jahr 2001 Angaben zum Schuldenstand aller 27 Mitgliedstaaten vorlagen, wurde dieses Jahr als Ausgangspunkt der Zeitreihenbetrachtung gewählt.

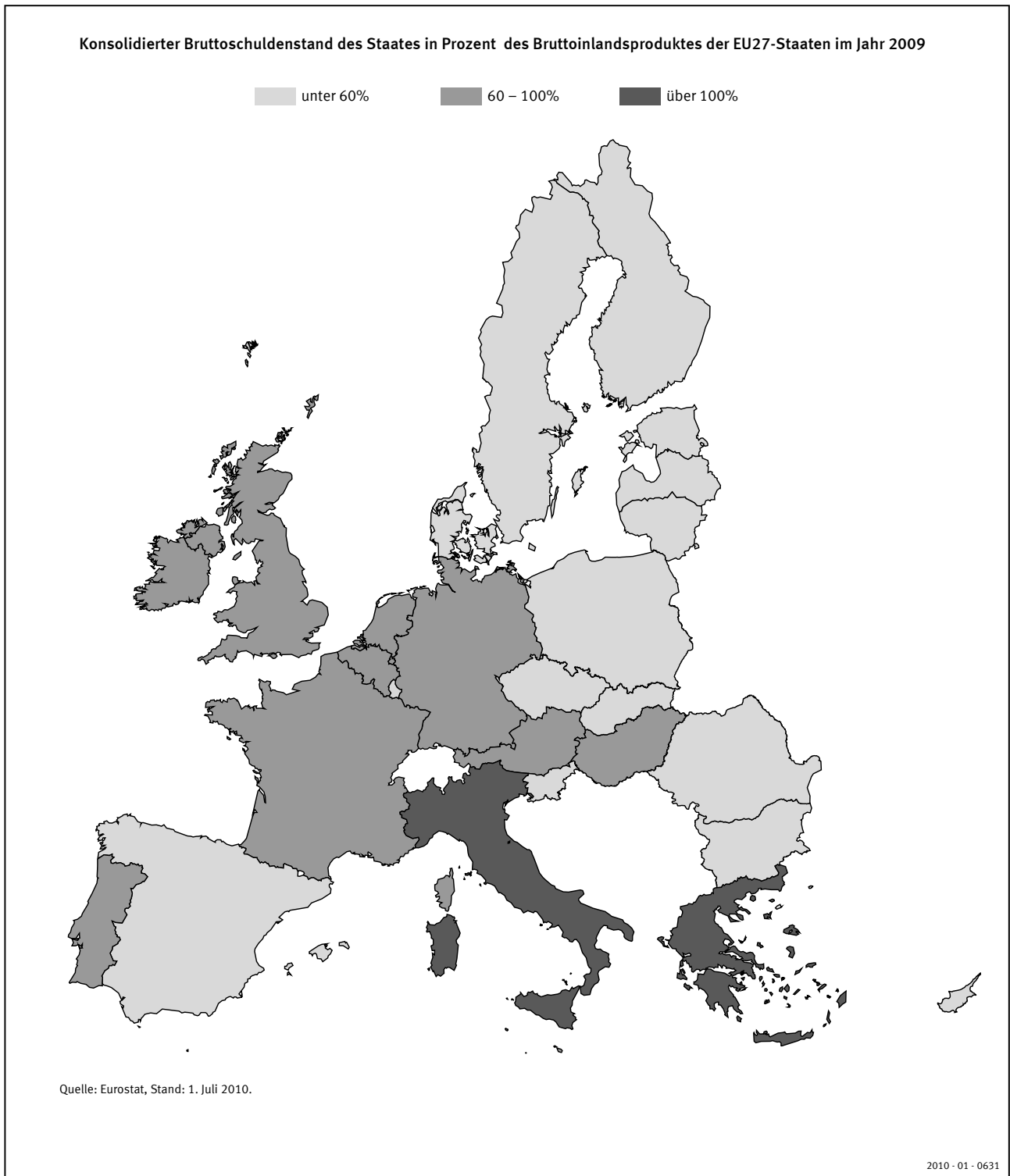
Euro), Spanien (+ 127 Mrd. Euro), Deutschland (+ 116 Mrd. Euro) und Italien (+ 97 Mrd. Euro) zu diesem Anstieg des Schuldenstandes der EU bei.

Die Schuldenstandsquote (das ist der Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in %) der EU bewegte sich in den Jahren 2001 bis 2008 relativ konstant zwischen

59 und 62 % des EU-Bruttoinlandsprodukts, im Jahr 2009 stieg sie jedoch – auch infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise – auf 74 %.

In der Gegenüberstellung der Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes und des Schuldenstandes in Tabelle 3 sind die Perioden hervorgehoben, in denen das Wachstum

Schaubild 6

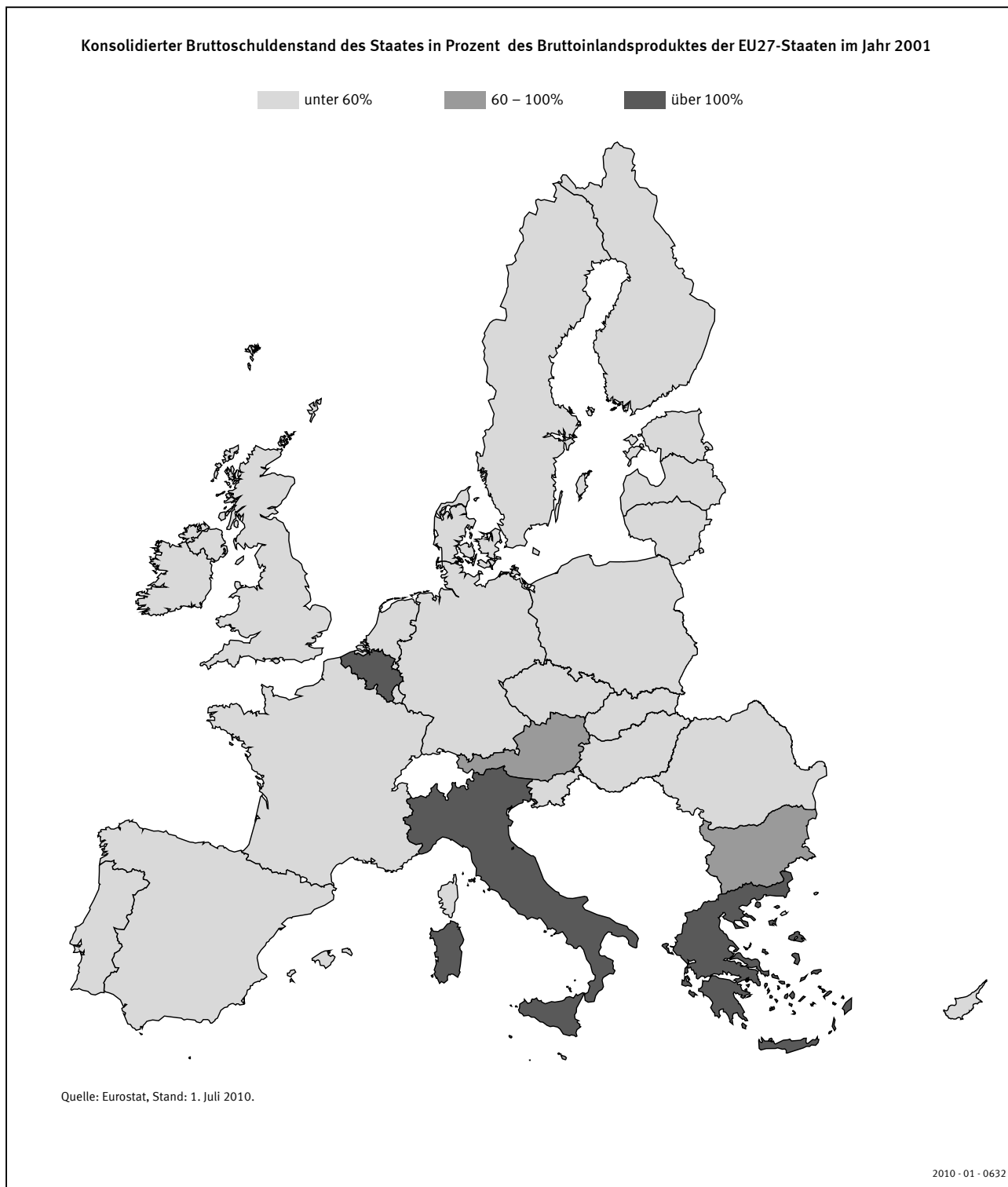


des Schuldenberges das des Bruttoinlandsproduktes der Europäischen Union überstieg. Während von 2002 bis 2008 jeweils noch ein positives Wachstum des Bruttoinlandsproduktes zu verzeichnen war, verstärkte die rückläufige wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2009 (Veränderungsrate

des Bruttoinlandsproduktes: - 5,6%) zusätzlich die Schuldenstandsquote.²¹⁾

Vergleicht man nun die einzelnen 27 EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Schuldenstandsquote für das Jahr 2009, wird

Schaubild 7



21) Von 23 der 27 EU-Mitgliedstaaten wurde 2009 im Vergleich zu 2008 ein geringeres Bruttoinlandsprodukt bei gleichzeitigem Schuldenwachstum gemeldet.

ersichtlich, dass vor allem die süd- und mitteleuropäischen Staaten teilweise deutlich den Referenzwert von 60 % des Bruttoinlandsproduktes²²⁾ und damit das Maastricht-Schuldenstandskriterium überschritten (siehe Schaubild 6). Italien und Griechenland meldeten einen Schuldenstand von mehr als 115 % des Bruttoinlandsproduktes.

Die beiden letztgenannten Länder hatten aber auch schon für das Jahr 2001 einen über dem Bruttoinlandsprodukt liegenden Schuldenstand gemeldet (siehe Schaubild 7). Im Jahr 2001 galt dies zudem für Belgien, das jedoch seine Schuldenstandsquote bis zum Jahr 2007 kontinuierlich auf 84 % reduzieren konnte. 2008 und 2009 wurden von Belgien wiederum höhere Quoten gemeldet, mit 97 % lag die Quote 2009 noch geringfügig unter der 100 %-Marke.

Ein Blick auf die Schaubilder 6 und 7 zeigt, dass im Vergleich zu 2001 im Jahr 2009 weitaus mehr Länder das 60 %-Maastricht-Kriterium der Schuldenstandsquote überschritten. Während im Jahr 2001 nur Italien (109 %), Belgien (107 %), Griechenland (104 %), Bulgarien (67 %), Österreich (67 %) und Malta (62 %) über dem Referenzwert lagen, galt dies im Jahr 2009 neben Deutschland (73 %) für Italien (116 %), Griechenland (115 %), Belgien (97 %), Ungarn (78 %), Frankreich (78 %), Portugal (77 %), Malta (69 %), das Vereinigte Königreich (68 %), Österreich (66 %), Irland (64 %) und die Niederlande (61 %).

Zusammenfassung und Ausblick

Im vorliegenden Beitrag wurde der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte für das Jahr 2009 analysiert. Insgesamt ist dieser im Vergleich zum Jahr 2008 um 116 Mrd. Euro auf nunmehr 1 694 Mrd. Euro gestiegen. Für das erste Quartal 2010 wurde eine weitere Steigerung der Schulden um 20 Mrd. Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2009 für den Gesamthaushalt gemeldet. In nur drei Monaten hat damit der Schuldenstand um weitere 1,2 % zugenommen. Aufgrund von Prognosen hinsichtlich niedrigerer Steuereinnahmen und zugleich höherer staatlicher Ausgaben sind auch für die Folgezeit weiter steigende Schulden zu erwarten.

Zu einem Großteil lassen sich die gestiegenen Schulden auf die staatlichen Maßnahmen zur Konjunkturbelebung sowie zur finanziellen Stützung des Bankensektors nach der Finanzmarktkrise zurückführen. Neben den Kernhaushalten von Bund, Ländern und Gemeinden/Gv. meldeten 2009 auch die Extrahaushalte höhere Schulden im Vergleich zum Vorjahr. Der Schuldenanstieg gegenüber dem Kreditmarkt resultierte dabei einerseits aus einer Ausweitung des Schuldenvolumens der bestehenden Einrichtungen (z. B. des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung mit + 28,3 Mrd. Euro), andererseits aber auch aus Neugründungen von Einheiten im Jahr 2009 (z. B. des Investitions- und Tilgungsfonds mit einem Schuldenvolumen von 7,5 Mrd. Euro).

Beim regionalen Vergleich zwischen den Bundesländern sind deutliche Unterschiede im Verschuldungsgrad zu erkennen: Während Bremen und Berlin für 2009 einen Schul-

denstand von mehr als 60 % des Bruttoinlandsproduktes auswiesen, belief dieser sich in Bayern und Sachsen auf weniger als 12 %.

Vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen in den öffentlichen Haushalten stand und steht die amtliche Schuldenstatistik auch künftig vor zusätzlichen Herausforderungen, eine sachgerechte Abbildung der Finanzlage des Staates zu gewährleisten. Mit der integrierten Erfassung der sogenannten Extrahaushalte wird auf die zunehmende Tendenz der Ausgliederung von Aufgabenbereichen aus den Kernhaushalten reagiert. Ergänzend ist ab 2010 geplant, die Schuldenstände der Sozialversicherungen direkt zu erheben. Des Weiteren erfolgt die Erfassung der Daten im Rahmen der Schuldenstatistik künftig inhaltlich detaillierter (beispielsweise die Schuldenbewegung differenziert nach Laufzeiten) und wird um neue Finanzierungsformen erweitert (unter anderem Public Private Partnership). Dadurch werden sich hier ab dem nächsten Jahr zusätzliche Analyse-möglichkeiten ergeben. [uu](#)

²²⁾ Siehe Vertrag über die Europäische Union, Artikel 104 c (Amtsbl. Nr. C 191 vom 29. Juli 1992) in Verbindung mit dem Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, Artikel 1.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Roderich Egeler
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086

Internet: www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice

Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05

Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30

Vertriebspartner: HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH
Servicecenter Fachverlage
Postfach 11 64
D-72125 Kusterdingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
destatis@s-f-g.com
www.destatis.de/publikationen

Erscheinungsfolge: monatlich